



Ausschuss für Kommunalpolitik

26. Sitzung (öffentlich)

16. September 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

1 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Düsseldorf (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf – FluLärmDüsselV)

7

Vorlage 15/767

Nach Diskussion und Klärung im Verlauf der Sitzung, dass die Zustimmung des Ausschusses zur Verordnung nicht heute notwendig ist, vertagt der Ausschuss die Abstimmung auf die nächste Sitzung. Die Landesregierung wird gebeten, bis dahin die nachgefragten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2 Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren aussetzen – kommunale Selbstverwaltung stärken 9

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1548

Ausschussprotokoll 15/249

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach kurzer Debatte lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und LINKEN ab. Das Votum wird dem federführenden AKUNLV mitgeteilt.

3 Gesetz zur Änderung des § 13 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2371

Stellungnahmen 15/805, 15/810 und 15/807

– Zuziehung von Sachverständigen –

Der Ausschuss führt dazu ein Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.

4 Sicherheitsbestellung beim Verkauf kommunaler Grundstücke – Änderung des § 87 GO 16

Auf Antrag der Fraktion der FDP

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/819

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2382

Vorlage 15/769
Stellungnahme 15/850

Der Ausschuss verzichtet nach kurzer Aussprache angesichts der vorliegenden Beratungsunterlagen auf eine Anhörung. Dem mitberatenden AGSI wird mitgeteilt, dass der AKo am 14. Oktober 2011 die Beratung des Gesetzentwurfs abzuschließen gedenkt.

6 Gesetz über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2224

Stellungnahmen 15/868, 15/814 und 15/846

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Gesetzentwurf im Rahmen einer ordentlichen Sitzung ein Expertengespräch durch Zuziehung von Sachverständigen durchzuführen und dabei das Urteil des 9. Senats des OVG vom 15. April 2011 einzubeziehen. Termin und weitere Details will der Ausschuss in einem Obleutegespräch klären.

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts **20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2381

Vorlage 15/768
Stellungnahme 15/850

Der Ausschuss kommt überein, auf eine Anhörung zu verzichten und den mitberatenden Ausschüssen mitzuteilen, dass der AKo seine Beratungen am 14. Oktober 2011 mit einer Empfehlung an das Plenum abschließen will.

8 Auf dem Weg in ein inklusives NRW – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen **22**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2361

Der Ausschuss kommt überein, sich an der im federführenden AGSI geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

9 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) **23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden AWME beschlossenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf nachrichtlich zu beteiligen.

10	Verschiedenes	24
10.1	6. Schulrechtsänderungsgesetz	24
10.2	Anhörung zum Antrag der FDP „Demokratische Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken – Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen in NRW einführen“	24

* * *

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2381

Vorlage 15/768
Stellungnahme 15/850

Vorsitzende Carina Gödecke schickt voraus, dass der Gesetzentwurf vom Plenum am 22. Juli 2011 an den AKo – federführend – und an den AKUNLV und HFA – mitberatend – überwiesen worden sei.

Der Ausschuss kommt überein, auf eine Anhörung zu verzichten und den mitberatenden Ausschüssen mitzuteilen, dass der AKo seine Beratungen am 14. Oktober 2011 mit einer Empfehlung an das Plenum abschließen will.

Manfred Palmen (CDU) merkt zu Protokoll an, ihm habe an der Pressemitteilung des MIK vom 22. Juli 2011 gestört, dass die beiden Evaluationen, die die alte schwarz-gelbe Landesregierung der neuen Landesregierung hinterlassen habe und die endlich abgeschlossen werden sollten, als Baustelle bezeichnet würden.

Er mache darauf aufmerksam, dass in § 5 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts schon 2007 festgehalten worden sei, dass ein Belastungsausgleich geprüft werden müsse und dass das Verfassungsgericht am 23. März 2010 entschieden habe, dass die damalige Kostenprognose weder unzutreffend noch grob unangemessen gewesen sei.

Insofern sei es richtig, dass beide Berichte, die von der Staatskanzlei vorgelegt worden seien, in dieser Sache zu dem Ergebnis kämen, dass man das im Grunde genommen nicht noch einmal prüfen müsse, gleichwohl werde es in den kommenden Jahren immer Anpassungen geben. Das sei ein Thema, das dem Landtag immer wieder auf den Tisch gelegt werde.

Ansonsten bleibe es dabei, dass das Gesetz von allen Beteiligten ordentlich gemacht worden sei, wie dies auch das Kompliment der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zeige.

Minister Ralf Jäger (MIK) hat die Diskussion im Ausschuss hingegen so verstanden, dass dieser nicht das Zustandekommen der zu geringen Kostenerstattung gegenüber den Kommunen thematisieren wolle. Insofern gebe er den Hinweis, dass sich die Pressemitteilung des Ministeriums nicht darauf bezogen habe, dass eine

Baustelle wegen der Evaluation hinterlassen worden sei, sondern wegen unzureichender Kostenausstattung, und dass dies nachträglich zu heilen sei.

Hans-Willi Körfges (SPD) erklärt, dem Versuch des Kollegen Palmen, das Gesetz der alten Landesregierung zu einem Meisterwerk der Gesetzeskunst hochzustilisieren, das man in der letzten Wahlperiode an einigen Stellen doch sehr kritisch begleitet habe, wolle er ein wenig widersprechen. Er bitte das, was das Innenministerium aufgrund guter und verlässlicher Arbeit geradegestellt habe, mit dem zu vergleichen, was seinerzeit an werbenden Argumenten für die Kommunalisierung, auch jeweils bezogen auf die fiskalischen Folgen, ins Feld geführt worden sei.

Der Kollege Hübner habe auf solche Dinge wie angedachte Effizienzrenditen vorhin schon vorsichtig hingewiesen. Er wolle keine Schlacht über vergangene Dinge führen, aber da sei einiges richtigzustellen gewesen und er sei der neuen Regierung sehr dankbar dafür, dass das an der richtigen Stelle und im richtigen Verfahren gemacht worden sei.